

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 159/2013 (DDI)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden (04.09.2013)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Kriterien geeignete, konkrete Massnahmen zu einer spürbar effizienteren Aufgabenerfüllung in der gesetzlichen Sozialhilfe vorzuschlagen.

1. Der Kanton beschränkt sich im Rahmen der Aufgabenerfüllung in der gesetzlichen Sozialhilfe lediglich auf ein effizientes Fallcontrolling sowie auf die Lastenausgleichsverrechnung. Er passt seine Verwaltungsstrukturen auf diesen neu definierten Leistungsauftrag an. Leistungsprüfungen sind Sache der regionalen Sozialdienste und liegen in der Verantwortung der regionalen Sozialbehörden. In diesem Zusammenhang sind die Anwendung der SKOS-Richtlinien (Unterschreitung der Minimalleistungen) im Allgemeinen oder allenfalls ein Austritt aus der SKOS-Konferenz zu prüfen.
2. Der Kanton soll im Rahmen einer Revision der Sozialhilfeverordnung ein effizientes unabhängiges Revisionsorgan einsetzen. Dieses Revisionsorgan hat mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu prüfen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Begründung (04.09.2013): schriftlich.

Das Sozialhilfegesetz ist nun seit fünf Jahren in Kraft. Die Gemeinden wurden verpflichtet, sich zu Sozialregionen zusammenzuschliessen. Die Erfahrungen aus den ersten fünf Betriebsjahren zeigen, dass sich die Sozialregionen zum Teil in qualitativer und quantitativer Hinsicht sehr unterschiedlich entwickelt haben. Ebenso muss zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Kosten in der Sozialhilfe exponentiell gesteigert haben, ohne dass eine spürbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation im Kanton Solothurn zu verzeichnen war. Die überproportionale Zunahme der Falldossiers und die damit verbundenen Ausbauten der Personalstrukturen auf Sozialdienst- und Kantonsebene sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Fallaufnahme bzw. die Falleröffnung unterschiedlich ausgeführt wird. Dies führte dazu, dass für jede Fallabklärung sowie für einfachste administrative Unterstützungs-massnahmen Mandatsdossiers eröffnet werden. In diesem Bereich wurden falsche Anreize

(Entschädigung mit Fallpauschale pro eröffnetes Falldossier) geschaffen.

Unterschriften: 1. Kuno Tschumi, 2. Yves Derendinger, 3. Peter Brügger, Marianne Meister, Markus Grütter, Verena Meyer, Andreas Schibli, Peter Hodel, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Beat Wildi, Heiner Studer, Mark Winkler, Johanna Bartholdi, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Hubert Bläsi, Anita Panzer, Beat Käch, Rosmarie Heiniger (21)